



# Gemeinde Ernsgaden



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 28 „Kindergarten Mittergret“ der Gemeinde Ernsgaden (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB);  
Hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Konkreter Anlass ist der Bedarf für einen weiteren Kindergarten in Ernsgaden. In seiner Sitzung vom 10.09.2019 wurden die Planentwürfe in der Fassung vom 10.09.2019 vom Gemeinderat gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich des Baugebietes „Mittergret IV“ und umfasst folgende Flurnummern: Fl.Nrn. 195 (Teilfläche), 196/4, 196/1 und 196/2, Gemarkung Ernsgaden. Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 0,49 ha.

Der Planbereich wird folgendermaßen begrenzt:

im Süden: Nordgrenze Fl.Nr. 196/5,

im Westen: Westgrenze Fl.Nr. 196/4,

im Norden: Parallele zur Südgrenze Fl.Nr. 195 im Abstand von ca. 14 m,

im Osten: Kreisstraße PAF 14.

Im nachfolgenden Lageplan wird der Geltungsbereich schwarz umrandet dargestellt:



Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Schwarz, München beauftragt. Die Planungen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**09. Oktober 2019 bis 08. November 2019**  
**im Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4, Zimmer 1 05**

während der üblichen Amtsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am: .....

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ernsgaden unter dem Menüpunkt Ernsgaden/Bekanntmachungen (Link: <https://www.ernsgaden.de/index.php?id=0,812>) eingestellt.

Dabei werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und es können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht erhobene Einwendungen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE ERNSGADEN, 08.10.2019

Karl Huber  
1. Bürgermeister

Bekanntmachung ausgehängt am  
abgenommen am: .....